

22. September 2017

Vorlage Nr. 88
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(staatlich)
am 17. Oktober 2017

Bericht des Landesamts für Denkmalpflege zu einzelnen Unterschutzstellungen

A Problem

Der Abgeordnete Rohmeyer (CDU) hat in der Sitzung am 8. August 2017 um einen Bericht des Landesamts für Denkmalpflege zu Verfahren der Unterschutzstellung gebeten. Hintergrund waren die Berichte in den Medien über den unterschiedlichen Umgang des Denkmalschutzes mit dem Verwaltungsgebäude auf dem Gelände der Brauerei AB INBEV; dem früheren Medienhaus an der Schwachhauser Heerstraße und der alten Musikschule.

.

B Lösung

Das Kulturressort hat das Landesamt für Denkmalpflege um eine Stellungnahme zu den Beweggründen für seine Entscheidungen zu den o.g. Gebäuden gebeten. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt. Der Landeskonservator, Herr Prof. Dr. Skalecki, wird der Deputation für ergänzende Erläuterungen in der Sitzung zur Verfügung stehen.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Vorlage hat keine finanziellen Auswirkungen.

Die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags durch das Landesamt für Denkmalpflege richtet sich in gleicher Weise an alle Menschen. Die Maßnahme hat daher keine genderbezogenen Auswirkungen.

D Beschlussvorschlag

Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege

für die Sitzung der Kulturdeputation am 17.10.2017 zur Anfrage von Herrn Rohmeyer (CDU) zum Verfahren der Unterschutzstellung:

In Bremen gilt nach dem Bremischen Denkmalschutzgesetz das konstitutive Unterschutzstellungsverfahren, d.h. Unterschutzstellung durch Verwaltungsakt. Dieses Verfahren bietet größere Rechtssicherheit und Bürgerfreundlichkeit, ist aber zeitaufwendiger als das sog. Ipsa-Lege-Prinzip, da jede Unterschutzstellung mit ausführlichem Gutachten gerichtsfest begründet wird.

Nach allgemein anerkannten Standards der bundesdeutschen Denkmalpflege hört Inventarisierung nie auf, und es sind auch wichtige jüngere Zeugnisse unserer Vergangenheit exemplarisch unter Denkmalschutz zu stellen. Wissenschaftlicher Konsens ist auch, dass Schönheit, Dekor oder auch Alter kein zwingendes Kriterium sein kann. Allgemein historische (z.B. wirtschaftshistorische) oder städtebauliche Gründe können z.B. auch vorliegen, und die Authentizität und Originalität eines Objektes sind ebenso in die Bewertung einzubeziehen. Unterschutzstellungen erfolgen fortlaufend, insbesondere deshalb auch bei jüngeren Denkmälern, jetzt der 1960er- und 1970er- Jahre. Durch Kampagnen der Nachinventarisierung bearbeitet das Landesamt für Denkmalpflege seit einiger Zeit sukzessive alle Stadtteile sowie Bremerhaven neu, die Ergebnisse werden in neue Unterschutzstellungen umgesetzt.

Bei der kürzlich abgeschlossenen Bearbeitung von Bremen-Süd erwies sich auch das ehem. Haake-Beck-Verwaltungsgebäude von 1973/75, Architekt: Ewald Brune, Bremen, als eindeutiges Kulturdenkmal. Der stadtbildprägende, das Selbstbewusstsein der Traditionsbrauerei verkörpernde Bau ist sowohl in wirtschaftsgeschichtlicher als auch in gestalterischer, architekturgeschichtlicher und städtebaulicher Hinsicht für Bremen sehr bedeutungsvoll. Die kontinuierliche Raumspirale ohne herkömmliche Stockwerks-Zäsuren war hoch innovativ und erlaubte flexible Bürogrößenzuschneide. Das Haake-Beck-Verwaltungsgebäude ist innerhalb des damaligen Verwaltungsbaus von überregionaler Bedeutung. Mit diesen Erkenntnissen muss das Landesamt für Denkmalpflege nach der Darlegung der Gründe in einem Gutachten das Objekt unter Denkmalschutz stellen.

Ebenso werden andere Projekte auch nach Bedarf einzeln geprüft. So hat das LfD bereits vor Jahren und kürzlich erneut das sog. Bremer Medienhaus auf seine Bedeutung hin überprüft. Der Bau wurde 1911 erbaut als Privatvilla eines vermögenden Bremer Chirurgen durch die Architekten Abbehusen & Blendermann. Die Villa war allerdings bereits durch mehrfache gravierende Veränderungen, vor allem auch im Inneren, in ihrer histori-

schen Substanz zu sehr geschwächt, um noch zu einer Unterschutzstellung kommen zu können. Zudem handelt es sich bei dem Bau um einen in seiner künstlerischen Aussage sehr verspäteten und in einzelnen Gestaltungsdetails auch durchaus merkwürdigen Bau, dessen Entwurfsqualitäten und dessen künstlerischer Wert aufgrund des wirkungsvollen Auftritts mit Säulenportikus leicht überschätzt werden können. Der Bau fällt zwar auf, aber seine eigentliche Bedeutung ist eher gering. Dass die breite Öffentlichkeit es als schmerzlich empfindet, wenn solch ein Bau verschwindet, ist nachvollziehbar. Allerdings kann das LfD nicht wahllos und willkürlich ohne fachlich ausreichende Begründung einen Denkmalschutz aussprechen. Hier sind andere gefordert.

Ähnlich verhält es sich beim dritten angesprochenen Bau. Die ehem. Musikschule, ursprünglich als Polizeiwache geplant, ist durch Kriegszerstörung samt folgenden massiven Veränderungen und teilweise rekonstruierenden Wiederaufbau in nur freier Anlehnung an den ursprünglichen Entwurf nicht mehr als Denkmal anzusprechen. Wir haben uns beim Verkauf durch Immobilien Bremen für die Erhaltung des straßenbildprägenden, noch immer hübschen Baus ausgesprochen. Nach derzeitigem Verfahrensstand wird der mehrgeschossige Hauptbaukörper mit dem Uhrenturm erhalten bleiben, während der eingeschossige Anbau durch einen großvolumigeren Neubau ersetzt werden soll.

Prof. Dr. Georg Skalecki
Landesamt für Denkmalpflege